

Fünfte Satzung
zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur
Entwässerungssatzung der Gemeinde Sankt Englmar für das Gebiet
Grün – Maibrunn - Klinglbach

Vom 26. April 2012

Aufgrund der Art. 5, 8 und 9 des Kommunalabgabengesetzes erlässt die Gemeinde Sankt Englmar unter Bezugnahme auf den Beschluss des Gemeinderates vom 26.04.2012 diese

Fünfte Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur
Entwässerungssatzung für das Gebiet *Grün – Maibrunn – Klinglbach*

§ 1

Die Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Gemeinde Sankt Englmar für das Gebiet Grün – Maibrunn – Klinglbach, zuletzt geändert mit Satzung vom 20.11.2008 wird wie folgt geändert:

§ 2

§ 10 Abs. 1 Satz 2 erhält folgende Fassung:

Die Gebühr beträgt ab 01.01.2012 pro Kubikmeter Abwasser 1,75 €.

§ 3

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Sankt Englmar, 26.04.2012

Piermeier
1. Bürgermeister